

# Beitragsordnung Abteilung Volleyball

Stand: 1.1.2023

SG Olympia 1896 Leipzig e.V.



## Mitgliedsbeiträge:

Kinder/Jugendliche	6,50€ pro Monat
Erwachsene	11,50€ pro Monat
Sozial geförderte Mitglieder	7€ pro Monat
Ermäßigte Mitglieder	8€ pro Monat
Passive Mitglieder	6€ pro Monat
Übungsleiter/in	beitragsfrei

Hinweise:

**Kinder/Jugendliche:** bis einschließlich Altersklasse U19. Es wird auch der Begriff „Junioren“ verwendet.

**Sozial geförderte Mitglieder:** auf Antrag

**Ermäßigte Mitglieder:** Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitssuchend (ein Nachweis muss mit dem Mitgliedsantrag und für Auszubildende und Studenten wiederkehrend zum Saisonbeginn am 01.07. erneuert erbracht werden)

**Passive Mitglieder:** Mitglieder, die nicht aktiv am Spielbetrieb teilnehmen (der Status „Passiv“ muss gegenüber der Abteilungsleistung Fußball formell und schriftlich beantragt und bewilligt werden)

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag (siehe unten: Sepa-Lastschriftmandat) bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder (Kinder/jugendliche bzw. Erwachsene) festgesetzte Beitrag zu entrichten. Nachweise und Anträge zu den jeweiligen Mitgliedsbeiträgen sowie Änderungen im Mitgliedstatus sind per Mail anzuzeigen an: [mitglieder@sg-olympia.de](mailto:mitglieder@sg-olympia.de). Änderungen (bspw. bei Langzeitverletzung) werden quartalsweise angepasst, d.h. eine Statusänderung wird ab dem Folgequartal wirksam. Zweitspielrechtler zahlen den vollen Beitrag, es sei denn, sie weisen einen oben genannten Ermäßigungsgrund nach. In Einzelfällen kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag durch Abteilungsleitungsbeschluss anderweitig geregelt werden.

## Weitere Kosten, die mit dem Mitgliedsantrag einmalig anfallen:

**Aufnahmegebühr Junioren:** 5€

**Passantrag Junioren:** 5€

**Aufnahmegebühr Erwachsene:** 15€

**Passantrag Erwachsene:** 10€

## Sepa-Lastschriftmandat:

Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erfolgt quartalsweise zum jeweils 15. des zweiten Quartalsmonats (15.2./15.5./15.8./15.11.). Die Kosten, die dem Verein aufgrund von etwaigen Rückbuchungen durch eine nicht ausreichende Kontodeckung des Mitglieds entstehen, trägt allein das Mitglied und werden diesem weiter berechnet.